## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

5 (15.1.1825)

## Großhergoglich Badifches

# Dreisam - Kreis.

Nro. 5. Samftag ben 15. Januar 1825. Mit Großbergoglich Badifchem gnadigftem Privilegium.

# anntmadungen.

(Das Reiten und Fahren, fann bas Sabren mit breifannig getuppelten Pferden auf den Strafen, Jugmegen.)

R. D. Nro. 19. Das Reiten und Fahren, fo wie das Laufen der Wildbabn. Pferde der Guterwägen auf den Strafen, Fustwegen und das Fahren mit dreifpannig getuppelten Bferden, wenn dieselben oder eins davon auf den Strafen Fustwegen leer ober gefpannt geben, ift burch ergangene befondere Berfügungen fcon verboten.

Da aber diese Berordnungen wenig oder gar nicht mehr befolgt werden; so sieht man sich verantast, den § 17. der Straßen . Ardnung vom 7, Mai 1810 sowohl, als die dießfalligen weitern Berordnungen vom 21. Dezember 1819, und 9. September 1820 Anzeigeblatt Nro. 1., und Nro. 76. vom Jahr 1820 hiermit zur genauen Rachachtung Ju publiciren.

Da übrigens über das Ausweichen ber auf ben Strafen und öffentlichen Wegen fich begegnenden Chaisen, Bagen und Juhrwerte baufige Streitigkeiten vorgefommen, to wie durch die Fahrlaffigkeit und Unachtsamkeit ber Kutscher, und Juhrleute schon mehrmal jum großen Nachtheil der Reisenden, Mish Aigfeiten und Unglücksfälle entflanden sind; so wird, um diesen Nachtheilen nach Möglichkeit vorzubeugen, andurch als allgemeine Borschrift, nach welcher sich ein Jeder zu achten hat, verorduct, wie folgt:

1. Jeder Kutscher oder Fuhrmann muß sein Fuhrwert und Geschirr so eingerichtet baben, daß er stets im Stande ift, seine Pferde gehörig zu leiten, und solche in seiner Gewalt hat.

Es ift daber verboten, daß fich ber Fuhrmann

a. entweder von feinem gubrwerte entfernt, und folches bem Willen der

Bferde allein überläßt, oder b. daß er fich, ohne Bugel und Leitseile in feiner Gewalt ju baben, auf den Wagen fest, und die Pferde nur mit einem Rufe, oder mit der Peutsche leitet, wie endlich

c. bag er im Fabren fchtaft, und wie folches nur leider ju baufig von Bauers. leuten geschiebt - fich , um ju fchlafen , auf den Bagen legt , und folden feinen Bferden Breis giebt , und jwar bei einer Strafe von 1 fl. 30 fr. bis 5 fl. für benjenigen , ber fich einen lebertritt ju Schulben fommen liefe.

3, Das alljuftarte im Gallopp Fabren und Zujagen, fo wie auch bas ju rafche:

Borfabren, befonders mit leeren Leitermagen, und Berg abwarts , ift ebenfalls

verboten bei 1 fl. bis 5 fl. Strafe.

4. Wer mit seinem Fuhrwerke auf offener Strafe fill balt, muß es flets also thun, daß er seinen Bagen seitwarts der Strafe ftellt, und durch denselben die Paffage selbst nicht gesperrt wird. — Dabei muß derjenige, der sein Fuhrwert anhalten läßt, entweder die Baage aushängen, oder einen Strang von jenem Pferde losmachen, bei 1 bis 5 fl. Strafe für die Unterlaffung.

5. Alle Fuhrwerfe von jeder Art, die fich begegnen, muffen einander jur Satfte rechts ausweichen, fo ferne anderft die Beschaffenheit und Breite bes Weges folches geftattet.

6. Erlaubt der Blag bas Ausweichen gur rechten Seite bem einen Fuhrwerfe nicht, fo muß diefes von dem andern fo gescheben, daß ohne hinderniß und Nachtheil porbeigefahren werden fann.

7. Leidet auch dieses die Enge des Weges nicht, fo muß berjenige, der das andere Fuhrwert zuerft bemerten fann, an einem schicklichen Orte fo lange halten, bis folches vorbeigefahren ift.

Ruticher und Fuhrleute baben baber ftets wachsam gu fein, und fich in folden

Wegen durch Rufen, oder burch Beitsche, Beichen gu geben.

8. Begegnen fich Fuhrwerke an einem Berge, oder an einer fteilen Unbobe, so ift das hinauffahrende jedesmal zum Ausweichen verbunden, es mag schwerer be- laden fein, oder nicht.

9. In einem Soblwege, wo fein Zeichen gegeben werden fann, oder feines vernommen wird, muß von den sich begegnenden Fuhrwerten das Leichtere obne
Unterschied guruckfehren, oder auf den Rangen geboben werden, um das Schwerere vorbei zu laffen, wobei sich Rutscher und Fuhrleure beiderseits beizusteben
baben.

10. Fabren mehrere Chaiffen hintereinander , fo muß die Erftere, die Lettere, wenn es diese will entweder vorfahren laffen, wenn folche rascher fahrt , oder fie (die Erftere) muß flets eben so rasch fahren, als die Lettere, oder die ihr immer am nächsten ift.

11. Gin Leiterwagen bingegen, welcher einer Chaife vorfahrt, muß durch Ausweischen die Chaife dann wieder fogleich verlaffen, wenn es der Rutscher von demfelben verlangt.

12. Alle Bagen und Chaifen muffen nicht blos gur Salfte, fondern vollfommen rechts ausweichen :

Den Chaifen, in welchen

a. Ge. Konigliche Sobeit ber Grofbergog, fo wie

b. die Sochften fürftlichen Berfonen des großberzoglichen Saufes fabren; - c. benen mit großberzoglichen Pferden und Equipage befpannten Chaifen;

d. bem Poftmagen ;

e, jeder mit Boftpferden befpannten Chaife, fobald der Boftillion bas Beichen mit bem born giebt;

f. betadenen Gutermagen.

13. Außer ben ad a et b benannten Chaifen muffen diese unter fich selbft, wo fie einander begegnen, in der Art Ausweichen, daß die leichtere Boft. Chaise ber schwereren, das beißt, mit mehr Pferden bespannten; diese wieder den Guterund Bostwägen gang — die von gleicher Beschaftenbeit bal brechts ausweichen.

14. Andere leere, oder auch mit Berfonen befeste Chaifen und Bagen, muffen ben



beladenen Bagen, fo wie die leeren Bagen ohne Unterfchied ben mit Berfonen

bejesten Chaifen und Bagen ganglich ausweichen. Wer jum Ausweichen verbunden ift, und dadurch, daß er es nicht thut, jum Aufenthalte, oder jum Anfabren Anlaß giebt, bat den bieraus entfpringenden Schaden ju tragen, wonachft er nach Befund mit 1 bis 5 ft. Strafe angeseben merden fann.

Rach Diefen Bestimmungen follen vorfommende Angeigen und Befchwerden beurtheilet und die geeigneten Gelb., oder mo Grunde der Scharfung eintreten, figtt fol-der forperliche Strafen von den Boliget . Beborden angeordnet merden.

Freiburg, am 4. Sanner 1825.

Großbergoglich Badifches Direftorium des Dreifamfreifes.

3. U. d. R. D. Dutle.

#### (Cautionen der Untererbeber der direften und indireften Steuern. )

R. D. Rro. 27107. Roch immer werden vielfaltig Cautions . Inftrumente ber direften und indireften Steuer . Untererheber vorgelegt, welche mit Außerachtlaffung ber beffebenden Borichriften gefertigt, daber ungenugend find, und wieder jur Berbefferung binaus gegeben werden muffen, mas nicht nur Bermehrung ber Roften, fondern auch Beit raubende Beitlaufigfeiten veranlagt.

Bur Befeitigung biefes Uebelfiandes wird baber ben fammtlichen Memtern und Amterevisoraten biefes Kreifes jur genauen und ftrengen nachachtung in Erinnerung

gebracht , daß

a. Die Untererheber ohne Ausnahme Real - Cautionen gu fiellen verbunden find, und

b. die auszustellenden Cautions - Infrumente der Steuer . Untererheber nach dem in der Berordnung vom 7. April 1810 Ragsblatt Rro. XV. vorgeschriebenen Formular für Unterpfands - Berschreibungen gefertigt werden muffen, daß

c. Die vorschriftmäßige Cautions . Summe durch Unterpfander bes doppeiten Betrags

gededt fenn muß,

d. daß jedenfalls die Chemeiber ber Untererbeber für die Rautions. Summen ber

legtern fich fammtverbindlich erflaren, . baß jur Samtverbindlichfeits . Erflarung der Chemeiber nach der eben gedachten Berordnung vom 7. April 1810 § 3. die Ermächtigung des Nichters oder des Amies unumgänglich nothwendig ift, über diese richterliche Ermächtigung aber nach der weitern Berordnung vom 7. März 1820 Aggsblatt Nro. V. e. a. ein besonderes Amis. Brotosoll geführt, die Ermächtigungs. Urfunde mit Tag, Monat, Jahr und der Amis. Nummer versehen, sohn solche dem Amisrevisorate eingebandiget . und

L bag endlich die wiederholte Samtverbindlichfeits . Erffarung in der Unterpfands verschreibung nach bem wörtlichen Inhalt bes bem f. 3. der Berordnung vom 7. April 1810 Ragsblatt pag 103. beigefügten Formulars befonders beigefest, von ber Sbefrau und ihrem Beiftand befonders unterschrieben, und auch von bem Amterevisorat durch ebenmäßige befondere Unterschrift bezeugt werden muß

ben fraglichen Steuer . Untererhebern mit Außerachtlaffung Diefer gefeglichen Borfchriften

-( 36 )-

einfommen , fo wird man foldes ohneweiters jur Berbefferung auf Roften bes nad. läßigen Amtereviforats gurudgeben.

NOT HER ANDER

Amtsrevisorats guruckgeben. Freiburg, am 24. Dezember 1824. Großberzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises. Fu. d. K. D.

Vdt. v. Sarid

R. D. Mro. 429. Da nach miederhalten Gentingen.) R. D. Mro. 429. Da nach wiederholten Berichten des Bezirksamtes Breifach die Lungenseuche unter bem Rindvieb in Mordingen ichon feit langerer Zeit ganglich aufgebort hat; so wird die angeordnete Sperre gegen diesen Ort anmit aufgehoben. Freiburg, am 11. Janner 1825.

Großbergoglich Babifches Direftorium bes Dreifam - Rreifes.

3. A. d. R. D. Durte.

Vdt. p. Sarft.

#### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulbenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Berfonen etwas ju fordern baben unter bem Brajudig, von ber vorbandenen Maffe fonft mit ihren Forderungen ausgeschloffen gu werden, jur Liquidirung Derfelben vorgelaben.

Mus bem Begirfsamt Achern. (3) 3a Achern an ben in Gant erannten Joseph Sagerich- auf Donner. ftag ben 27. Janner 1825 auf dieffeitiger Mmtstanglet.

Mus dem Oberamt Emmen bingen. (2) Bu Ebeningen an den in Gant erfannten Johann Georg Seff auf Dienftag ben 1 Februar b. 3. Dachmittags 2 Uhr auf Dieffettiger Oberamtsfanzlei.

(2) Bu beimbach an den in Gant erfannten Joseph Bell auf Donnerstag den 27. d. M. Machmittags 2 Ubr in Diefeitiger Oberamts. fanglei.

Mus bem Landamt Freiburg.

(1) Bu Dberried an den in Gant er-fannten verflorbenen Pfarrer herrmann Sauter auf ben 31. Janner 1825 frub 9 Uhr auf dieffeitiger Landamtsfanglei.

(1) Bu Umfirch über die Berlaffen. fcaft des in Gant erfannten Rattbias Seibinger auf Freitag ben 28. Janner frub 8 Uhr in Dieffeitiger Landamtstanglei.

Mus dem Begirfsamt Rengingen. (3) Bu Rordweil an ben in Gant etfannten Georg Sufulmeier auf ben 29. Janner 1825, Bormitrags auf Dieffeitiger Umtsfanglet.

Mus bem Begirfsamt Borrach. (2) Bu Rirchen an ben in Gant erfann. ten Golbaten und ledigen Schufter Johannes Littin auf Dienstag ben 1. Februar b. 3. Bormittags 8 Ubr auf Diefeitiger Amts. tanglet.

Nus dem Bezirksamt Schopfheim.
(3) Bu Gichfel an die in Gant erfannte Joseph Brugger'schen Speleute auf Montag den 24. Jänner 1825 Bormittags 9 Uhr auf dieffettiger Amtsfanglei.

Mus bem Begirfsamt 23 albsbut. (3) Bu Ropel an ben in Gant erfann. en Augustin Bogelbacher vulgo Bin-ter auf Donnerstag ben 13. b. D. Janner frub 9 Ubr auf Dieffeitiger Amtstanglei.

Mus bem Begirfsamt Billingen (2) Bu Dbereich ach an die in Gant erfannte Bittme Erefentia Schleicher auf ben 31ten Janer 1825 in Dieffeitiger Amtsfang. Lei.

Gant-Edift. (1) Begen die Bittme bes Kramers 30. bann 3 immermann von 3 mattin.

gen, welche fich Bablungeunfabig erflart bat, ift Gant erfannt, und merden baber bie Glaubiger berfelben biemit aufgefordert, ibre Forderungen

Donnerflag den 3. f. M. Rebr. . als ber gur Schulbenliquidation anbergumten Tagfahrt, frub 9 Uhr auf Dieffettiger Begirtsamtskanglei geborig angumelden, und
ihre allfällige Borgngsrechte ju erweifen,
als fie fonften von gegenwärtiger Bermögens. Maffe ausgeschloffen werden wurden;

Bonndorf , am 5. Janner 1824. Großb Begirfsamt. Teufel.

Gant. Edift.

(2) Gammtliche Glaubiger bes in Gant gerathenen Fridolin Berger von Un-

Breita g ben 4. Febr. f. 3. idluffes von der vorbandenen Bermögens. Daffe in Dieffeitiger Umtstanglei geborig gu liquidiren.

St. Blaffen , am 27 Dezember 1824. Großbergogliches Begirfsamt. Ernft.

(1) Gottfried Dayer Bauernfnecht und Joseph Gaible Bagant, beibe von Rrenbeinfteten, fodann Fridolin Safp. fich bei ber pro 1825 vorgegangenen Re-

fruten - Musbebung nicht geftellt. Diefelben find burch das Loos gum Miligelaben, fich binnen 6 2B ochen babier bei Bermeitung ber gefetlichen Strafen au

Diöffirch, am 24. Dezember 1824. Großberjogl. Begirtsamt.

Berichollenerflärung. 1) Da auf geschehene öffentliche Borladung Frang Anbros Miltenber ger von Ging. beim fich in termino nicht gemelbet bat, fo wird berfelbe nunmer als verschollen erflart und beffen Bermögen ben fich barum gemelbet habenden Bermandten in fürforgtichen Befitz übergeben.

Sinsbeim am 3. Januar 1825. Großbergog. Begirfeamt. Giegel.

Befanntmachung. (2) Da die zwette Lebrerftelle an ber biefigen Sefundar . Schule welche auf Liv. 800 nebft freier Bohnung und Debotzung gleich bem Ortsburger fundirt ift, in Erledigung gefommen, fo werden biemit die Afpiranten, unter benen jedoch der geiftliche Stand vor-gezogen wird, aufgefordert, fich biermegen im Laufe des Monats Janner bei dem herrn Sta dtamann Meger babier angumelben , me ihnen das meitere eröffnet werden mirb.

Laufenburg, am 3. Fanner 1825. Bom Stadtrath allda. Mener Stadtamann.

Sage Stadtfdreiber.

Diebftablsangeige. v. M. wurde dem Fuhrmann Bendelin Bauer von Burmerebeim von feinem vor bem Debienwirthsbaufe ju Debusbach auf ber Landfrage geftanbenen Frachtmagen ein Bafden Safnerers mit Mro. 2. bezeichnet 1/2 Cent. fcmer , fodann 4 Ballen grunes Euch entwendet.

Sammtliche Beborden werden erfucht, auf die entwendeten Effetten fomobl als ben Thater felbft ju fabuden, lettern im Betretungsfalle ju arretiren und anber ab-Buliefern.

Acheru, am 8. Janner 1828. Großbergogl. Begirfsamt. Retn.

(1) heute in der Racht ift der babier megen Diebstabl eingefeffene Ubrenmachers. Gefell Ferdinand Bolf von Dberdigisheim Königlich Burtembergifchen Oberamts Bablingen aus bem babiefigen Befängniß entfloben.

Bir fegen unter Beifugung bes Gigna. lements diefes gefährlichen Burichen bie Grofberzoglichen Beborben mit bem bienft. freundschaftlichen Erfuchen in Renntnig, auf benfelben gefällig fabnden, ibn im Betretungsfalle arretiren, und gefänglich bieber transportiren laffen gu mollen.

Bengenbach , am 9. Sanner 1825. Großbergoal. Begirfsamt.

250111. Signalemets. Derfelbe mißt 5' 3" 2", bat braune Saare , Stirne bebeft , Angenbraunen fcmarge, Augen blau , Rafe fpigig , Mund fleinen , Rinn fpigig , Geficht fcmales, Babne gute.

Bei feiner Entweichung mar er gefleibet mit 2 weiß swilchenen Ramifoler, berglei-den langen Sofen , bat dem Thurmbuter einen dunteiblauen Ueberrock entwendet, und war übrigens obne Kopfbededung.

## Raufanträge und Verpachtungen.

Beinverfteigerung. (1) am Dienftag ben 1. ru ar 1825 Bormittags 10 Uhr merben in der berrichaftlichen Rellerei in Gulgburg

400 Saum Wein 1823r Gewachs bei annehmbaren Geboten ohne Ratififatt. onsvorbebalt verfauft.

Müllbeim , am 12. Janner 1825. Groft. Domainen - Bermaltung.

Rteffer. Bein . Berfeig erung. (1) Am Montag den 24. d. M. Bormittags 9 Ubr werben in bem Univer-Atats - Reller dabier

50 Saum Freiburger, und 20 - Jechtinger Bein 1823r Gemachs,

in Abtheilungen mit Ratififations . Bor-

bebalt an ben Meiftbietenden öffentlich verfleigert werben.

Freiburg, am 11. Sanner 1825. Univerfitate Wirthichafte Abminifiration. M. M. Schinginger.

Bein - und Fagverfleigerung. (1) Um Donnerstag ben 3. Februar d. J. werden in der Bebauffung des ver-florbenen Bleichers Jafob Seng in der Arch bei Baldfirch 48 Saum Bein vom Jabrgang 1823 und eirea 200 Gaum weingrune Raf größtentheils in Gifen gebunden gegen baare Bezahlung öffentlich an Detfibietben. ben Berfauft.

Die Berfteigerung fangt Bormittags 10 Uhr an.

Bathfirch am 7 Saner 1925. Großherzogl. Amtereviforat. Dobel.

Birthsbans . Berfteigerung. (2) Im Montag ben 24. b. D. mirb bas untenbeschriebene Sirfchenwirthsbaus des verftorbenen Christian Bibler ju Shringen mit amtlicher Ratificationsporbebalt offentlich an den Meiftbietbenden verfteigert werden, was mit bem Bemerten befannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer fich mit legalen Bermogens. Zeugniffen bei ber Steigerung auszuweifen baben.

Bugleich werden auch die in biefem Sans vorfindlichen Sabrniffe, als Better, Leinmand, Fager te. te. auf baare Bablung verfteigert werden.

Befdrieb des Birthebaufes. Solches liegt an einer frequenten Straffe faft mitten im Dorfe, ift mit zwen Rellern verfeben, bat zwen Stockwerfe, wovon bas erfte die Birtheftube, vier Rammern, und eine Ruche enthält. Sievon find zwen Rammern beigbar. 3m zweiten Stock find zwei beigbare Bimmer, swen Rammern und ein Sangfal, nebit bem befinbet fich über ber Einfahrt ein beigbares Bimmer mit einet Rammer und Rüche.

Es ift ein besonderer Solgichopf, Erotte, und Bumpbrunnen in einem stemlich geraumigen Sofe vorbanden, morin eine mit 3 Stallungen und einem Futergange perfebene Schener febt.

Diefe fammtlichen Bebaulichfeiten fteben unter einem gemeinschaftlichen Dache, und find ju 3000 fl. tagirt.

Breifach am 4. Januar 1825.

Großbergogl. Begirfsamt.

Schnebler.

Berfeigerung. (2) Um Montag ben 31. b. m. Bornittags 9 Uhr werden in Blafiwald auf dem Sofgute des Augustin Wochner fieben Stud Rube, drei Kalber, ein Stier und ein Pferd nebft bem jum Sofgute geborigen Schiff und Gefdirr an den Meiftbietenden gegen baare Bezahlung verfteigert, wozu bie Rauftiebhaber eingeladen werden.

St. Blaffen , am 4. Sanner 1825. Großh. Begirfsamt.

Ernft.

Berfteigerung.

(3) Die Muble fammt jugeborde ju Dieberbaufen wird

am 20. b. M.

Rachmittags auf der Gemeindeftube allda, neulich verffeigert.

Der Unfauspreis ift 14650 ft.

Bu den vorigen Bedingniffen fommt noch weitere Bedingniffe, bag ber Raufer bas Recht erhaltet , entweder felbit nach fetnem Gefallen in ben Gemartungen Dberund Miederhaufen Bafferwerfe gu errichten, oder burch andere Perfonen errichten gu laffen, ferner daß tein Rachgebot mehr angenommen werde.

Man bezieht fich übrigens auf die frühere öffentliche Befanntmachung vom 6. Dezem-

ber 1824 Angeigeblatt Dro. 98.

Rengingen , am 2. Janner 1825.

Großberjogt. Begirfsamt. Bolfinger.

erpachtung, ober Berfieigerung. (2) Alt Bogt Johann Jafob Müller von Baagen und Johann Georg Mener von Beimlingen wollen das ihnen bon Anna Ratharina Bipfin von Maugenbard, Bogtei Mappach angefallene Gut von vorzüglicher Qualitat, ba fie baffeibe megen ju weiter Entfernung von ihren Bobnüben nicht felbft anbauen fonnen , entweder

auf mehrere Sabre verpachten, ober ju Eigenthum verfteigern taffen.

Die Berpachtungs respective Berfaufs-Gegenstände, welche im Steuer- Katafter eirea um 8000 fl. angeschlagen find, befteben in folgendem :

1) Giner geräumigen Landwirthichaftlichen Bobnbebaufung, Scheuer, Stat-Grasgarten,

2) 21 Jaucherten Bundten und Alderfelb,

3) 31/2 Matten , .

4) 1 Reben ,

2 Sauchert Bald, welch Leptere aber einzig dem Berfauf ausgefest werden

Bu Diefer Berhandlung wird Tagfabrt auf

Dienstag ben 1. Febr. 1625 Morgens 9 Uhr im Gemeinde Birthebaus ju Mappach anberaumt, mogu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, bag Die Bedingniffe unmittelbar vor dem Aft befannt gemacht, diefelben indeffen auch bei ben Gigenthumern vernommen merden fon-

Borrach, am 7. Janner 1825.

Großbergogl. Umtereviforat.

Berfteigerung.
(2) Fobann Bapift Maier von Endingen ift willens bie von feinem verftorbenen Bruder binterlaffenen noch gang neuen Bierbrauerei . Berathichaften verfteigern gu laffen: 1) ein' gang neuer tupferner Bierteffel, enthalt 7 Saum und fammt Auffat 9 Saum.

2) eine Moftbutte von eichen Solg, und eifenen Reifen, enthalt 12 Gaum,

3) ein vifirtes Rielfcbiff, welches erft ein Sabr benutt murbe,

4) ein Malgdorre von farfem Gifenblech, welche erft vergangenes Jahr verfertiget murbe und worauf man auf einmal 18 Gefter dorren fann,

5) ein Brennfessel nebft Jugeborung, 6) ein Malgfege worauf man Malg pupet, fo wie die gangliche Ruftung gur Bierfie

Endingen , am 18. Dezember 1824. Fleig Bürgermeifter.

Bauboli . Berfeigerung. (3) In ben Gadinger Stadt . Balbun-gen, Diftriften Klermattlebubl und Bruder. bausleberg werden bis

Mittwoch den 19. Januar 1825
493 Stamm vorzüglich ichones Banbolg an die Meiftbietenden öffentlich verfei-Mittwoch den 19.

gert merben.

Die Liebhaber werden biemit eingeladen, fich an obgedachtem Tage in bem Babbaufe babier einzufinden, und zugleich benachrich-tiget , daß bas bolg bis gur Berfteigerung täglich eingefeben werden fonne, und man fich beffalls an ben Baldauffeber Bersbach Dahier ju menden babe.

Sadingen , am 18. Dezember 1824. Großberzogt. Forftinfpection.

Liegenschaften . Berpachtung: (3) Alt Bogt Sagins Wittwe von Maps pach will ihre fammtliche Liegenschaften, bestehend in 201/4 Jauchert Acter, 5 Jauchert Matten und 21/2 Biertel Reben auf

6 Jahre vervachten laffen.
Bu biefer Berpachtung wird Tagfahrt auf.
Dienstag den 18. Sanner 1825

Rachmittags um 1 Uhr im Gemeindswirthe. bause zu Mappach auberaumt, wozu die Bachtliebhaber mit dem Bemerken eingelaben werden, daß auch die geräumige Bebausung und Zugehördte auf Berlangen mit in Beffand gegeben wird. Lorrach, am 30. Dezember 1824.

Großherzogl. Amtsreviforat.

Frudt . Breife.

Martt-	der Marktorte.		25al-		Halb.		nen.		Rog.		Ger-		Grb-		Lin.		Mii.		Mol-		100000000000000000000000000000000000000	
Janer.		A	f.	a	f.	4	F.	a He	leu.	9 1	Fu.	16	n.	1	en.	lct)	elf.	à	er.	be	r.	
8	Freiburg, befte	1	19		2			1	48	14.	3.4	lt.	111	p.	tr.	14:	tr.	p.	fr.			i C
41216	mittlere		15	1000	57			. 8	45		36		2	148	1			稳	40	1	26	Pi
	geringere	100000	10	12643	52				42		30					A.	18	1	38	38	24	
7	Emending., beffe		20				(8)	3	46					80	XE.		-		34		22	6
141616	mittlere		14		50		1		44		36	100	168	MA.		LV (	13		1	4.0		8
	geringere	1						200	42							25	1				29	5.3
3	Endingen, beste	1	15	100 mg	54		30		42		36			16.09		1					5	
D	mittlere	,1	San San S	40	48		150	1	41		32							200	37	3	26	1
Degbr.		1	5		45			0	40					(n)	52.5	10	10		"		20	3
31	Kandern, beste	2-		ille	Es.	,1	12		40		30	20			5		40		-14		疆	-
Jäner.	mittlere	7	13	(13)	1	-1	8				1			3				1				1.
Sunct.	geringere	5	1	1	1	. 1	6	50		(E)	3	6	3			20		80	20			10
	Lörrach , beste		1	473	2	01	8	300		1	100	4					39				鵬	-
Desbr.	mittlere		77		100	.1	_1		疆				80	1	(1)		136		123		8	3
31	Münheim, befte	4	24		57		58		10		26			精	777		35	5		123	和	9
	mittlere	157	15				24		45		36 33			握		要	48	#	V.		2	
Jäner.	geringere		12		54 51		18		42		30	影		52			45	200	20			
5	Staufen , befte	4	20	1	21	12	12	- 1	39		34	1504			變	選	42			1		100
7.000	mittlere		15		54	緩			43		30	PE	413		麗.				39	100	26	7
	geringere	1	9		48		53		39		26	OLL	1					Het.	36	24.	1	Y
5	Baldfirch, befte	1	22		55	2	1		50		40			が明	250	874	26	100	35			
Mark 1	mittlere	1	17		50		PO V	4.0	47		36			SAES SAES	1		36	100	38	549	24	N
160	geringere	1	15		7.3	The same	TOTAL	1		exo.		1000		100	11	1	18			200	145	K

Drud und Berlag ber &. E. Rertenmager' fchen Univerfitats . Buchdruderei.